

## **SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
Stand: 1. Januar 2017

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom  
1. JANUAR 2023 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023



Sozial-Betriebe-Köln  
gemeinnützige GmbH

## B I L A N Z

## A k t i v a

	31.12.2023		31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	363.373,58		409.530,08
2. Geleistete Anzahlungen	68.567,80		26.546,17
		431.941,38	436.076,25
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	97.044.269,06		87.404.019,63
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.240.059,33		3.104.703,94
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.440.678,29		6.014.711,35
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.418.286,95		21.169.588,26
		118.143.293,63	117.693.023,18
III. Finanzanlagen			
1. Ausleihungen an Gesellschafter	594.250,12		740.736,50
2. Beteiligungen	5.700,00		5.700,00
		599.950,12	746.436,50
		119.175.185,13	118.875.535,93
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	698.636,92		777.726,73
2. Unfertige Erzeugnisse	4.869,74		495,33
3. Fertige Erzeugnisse	0,00		4.331,52
		703.506,66	782.553,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.769.879,65		7.480.321,17
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.839,81		0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	288.531,02		317.725,24
		11.064.250,48	7.798.046,41
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		67.311.704,67	74.821.668,99
		79.079.461,81	83.402.268,98
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		593.469,94	655.943,72
		198.848.116,88	202.933.748,63

## B I L A N Z

## P a s s i v a

	31.12.2023		31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	45.000.000,00		45.000.000,00
II. Kapitalrücklage	11.908.625,70		11.908.625,70
III. Gewinnrücklagen	161.591,00		161.591,00
IV. Gewinnvortrag	10.564.763,74		9.715.412,95
V. Jahresüberschuss	1.355.735,44		849.350,79
		68.990.715,88	67.634.980,44
<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>			
1. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	23.380.136,55		23.925.073,35
2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	176.722,91		222.692,17
		23.556.859,46	24.147.765,52
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17.679.575,00		19.058.237,00
2. Steuerrückstellungen	31.000,00		0,00
3. Sonstige Rückstellungen	19.127.762,45		18.531.305,24
		36.838.337,45	37.589.542,24
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.985.574,11		45.748.947,32
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	5.824.911,20		6.041.757,07
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.422.762,10		10.576.487,39
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.285.955,50		1.563.870,45
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	354.241,68		527.272,91
6. Sonstige Verbindlichkeiten	5.890.456,38		7.356.662,90
- davon aus Steuern EUR 193,76 (i.V. EUR 83,47)		67.763.900,97	71.814.998,04
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 61.189,39 (i.V. EUR 46.728,35)			
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		1.698.303,12	1.746.462,39
		198.848.116,88	202.933.748,63

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom  
1. JANUAR 2023 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023



Sozial-Betriebe-Köln  
gemeinnützige GmbH

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2023		2022
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		119.802.121,37	115.677.844,71
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		42,89	-9.231,98
3. Sonstige betriebliche Erträge		18.301.421,56	20.456.523,30
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-8.739.875,94		-9.096.113,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.193.184,38		-11.686.100,28
		-20.933.060,32	
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-63.094.694,92		-60.913.158,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon aus Altersversorgung EUR -4.999.777,35 (i.V. EUR -5.166.852,34)	-23.126.455,86		-22.836.467,01
		-86.221.150,78	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-7.495.656,27	-5.736.989,74
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-21.224.913,24	-23.354.894,62
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon von verbundenen Unternehmen EUR 24.699,58 (i.V. EUR 29.359,24)		24.699,58	29.359,24
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung EUR 687.111,97 (i.V. EUR 82.289,59)		1.230.339,94	196.173,42
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR -8.812,74 (i.V. EUR -6.828,09) davon aus Aufzinsung EUR -1.467,17 (i.V. EUR -3.672,40)		-2.011.896,37	-1.786.069,64
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-30.650,66	-9.632,50
12. Ergebnis nach Steuern		1.441.297,70	931.243,38
13. Sonstige Steuern		-85.562,26	-81.892,59
<b>14. Jahresüberschuss</b>		<b>1.355.735,44</b>	<b>849.350,79</b>



Sozial-Betriebe-Köln  
gemeinnützige GmbH

**A N H A N G**

zum

**JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR**

**VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023**

der

**SBK SOZIAL-BETRIEBE-KÖLN GEMEINNÜTZIGE GMBH,**

**Köln,**

**Amtsgericht Köln, HRB 58783**

**Allgemeine Angaben zur Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des GmbHG aufgestellt. Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB für große Kapitalgesellschaften. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB zur Darstellung der bisher erhaltenen und verwendeten Investitionskostenzuschüsse auf der Passivseite um den Posten „Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens“ erweitert.

Ferner wurde gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter“ ergänzt.



## **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung des Unternehmens ausgegangen.

Die im Jahresabschluss 31.12.2023 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden - mit Ausnahme der dargestellten Änderungen - grundsätzlich beibehalten

Es wurde wie folgt bilanziert und bewertet:

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, und - soweit abnutzbar- vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode, unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern, berechnet.

Im Berichtsjahr wurden zur Vereinfachung in Anlehnung an die steuerrechtlichen Regelungen gem. § 6 Abs. 2 EStG erstmals geringwertige Anlagegüter im Einzelwert zwischen je EUR 250,00 und EUR 1.000,00 (ohne Umsatzsteuer) vollständig abgeschrieben. Gleichzeitig wurde ihr Abgang unterstellt. Die Nutzungsdauern von in Vorjahren angeschafften und unter diese Wertgrenzen fallenden Vermögensgegenständen wurden unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten ab dem Jahr der Anschaffung auf sieben Jahre verkürzt. Daraus resultierend wurden Vermögensgegenstände für die Jahre 2012 – 2022 inkl. der laufenden Abschreibungen insgesamt in Höhe von TEUR 1.263 - davon TEUR 650 außerplanmäßig - abgeschrieben. Die Anschaffungen des Jahres 2023 belaufen sich auf TEUR 879 und wurden im Geschäftsjahr ebenfalls vollständig als Betriebsausgaben erfasst.

Unter den Finanzanlagen wird ein Anteil an einer Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft sowie eine Forderung gegen die Gesellschafterin Stadt Köln ausgewiesen. Letztere resultiert aus dem Eigenkapitaleinsatz der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH für das Pflegeheim in Sülz, welches im Eigentum der Stadt Köln steht. Mit dieser Forderung werden im Wesentlichen die Mietzahlungen, die die SBK an die Stadt Köln für das Pflegeheim zu entrichten hat, sowie die Kapitaldienste im Zusammenhang mit der Finanzierung des Pflegeheims verrechnet.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten und unfertige sowie fertige Erzeugnisse zu Herstellungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wird beachtet. Für Vorräte im Bereich des Handwerkerbedarfs ist ein Festwert gebildet.



Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nennwerten, bei Unterverzinslichkeit zum Barwert. Den bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken wird durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Zur Abdeckung des verbleibenden Ausfallrisikos, der Zinsverluste und der Mahn- und Vollstreckungskosten im Folgejahr wird eine Pauschalwertberichtigung von ca. 1 % auf alle nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Als Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden sonstige Forderungen gegen andere Beteiligungen der Gesellschafterin ausgewiesen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten angesetzt.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen enthalten als Korrekturposten zum Anlagevermögen die zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie der Zuwendungen Dritter. Die Sonderposten werden entsprechend der Entwicklung des aus den Zuweisungen, Zuschüssen und Zuwendungen finanzierten Anlagevermögens aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für Pensionsempfänger\*innen und Anwartschaften gebildet. Es handelt sich ausschließlich um Verpflichtungen gegenüber Verbeamteten und Pensionierten der Gesellschafterin, denen nach Beamtenrechtsgesetz Tätigkeiten bei der Gesellschaft zugewiesen wurden. Die Bewertung erfolgte dementsprechend auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem rätlichen Anwartschaftsbarwertverfahren mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser wurde für den 31.12.2023 mit 1,74 % berechnet. Es wurde ein Einkommenstrend von 2,5 % sowie ein Rententrend von 2,5 % unterstellt. Den Berechnungen liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Da es sich nicht um eigenes Personal handelt wäre grundsätzlich ein Ausweis unter den sonstigen Rückstellungen sachgerecht. Der Ausweis unter der Position „Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ ermöglicht allerdings einen besseren Einblick in die Vermögenslage.



Die ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem voraussichtlichen Erfüllungsrückstand. Bei der Rückstellung für Beihilfeleistungen wurde im Berichtsjahr nach einem versicherungsmathematischen Gutachten mit einem Zinssatz von 1,74 % gerechnet. Die Bewertung erfolgte mit einem Kostensteigerungsfaktor von 2,5 % und einer Fluktuationsrate von 2,0 %. Bei der Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit wurde ein Zinssatz von 1,03 % zugrunde gelegt, der von der Deutschen Bundesbank für die noch verbleibende Restlaufzeit veröffentlicht wurde. Gemäß § 246 Abs. 2 HGB wurden die für die Erfüllung von Altersteilzeitrückstellungen verpfändeten Guthaben mit der Rückstellung saldiert. Die Bewertung der Rückstellungen für tarifvertragliche Jubiläumsleistungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit einem Zinssatz von 1,74 % für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Es sind Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB sowie nach § 249 Abs. 2 HGB a. F. für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen gebildet. Das Wahlrecht zur Beibehaltung der Aufwandsrückstellung nach Artikel 67 Abs. 3 EGHGB wurde ausgeübt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag oder mit dem Barwert bilanziert.

Als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden Verbindlichkeiten gegenüber anderen Beteiligten der Gesellschafterin ausgewiesen.

Bewilligte Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, werden unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

## **Angaben und Erläuterungen zur Bilanz**

### **1. Anlagespiegel**

Die Gesamtdarstellung der Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem folgenden Anlagespiegel:

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 1.12.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 1.12.2023	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.116.338,75	64.287,11	26.546,17	15.442,45	3.191.729,58	2.706.808,67	136.733,56	15.186,23	2.828.356,00	363.373,58	409.530,08
2. Geleistete Anzahlungen	26.546,17	68.567,80	-26.546,17	0,00	68.567,80	0,00	0,00	0,00	0,00	68.567,80	26.546,17
	<b>3.142.884,92</b>	<b>132.854,91</b>	<b>0,00</b>	<b>15.442,45</b>	<b>3.260.297,38</b>	<b>2.706.808,67</b>	<b>136.733,56</b>	<b>15.186,23</b>	<b>2.828.356,00</b>	<b>431.941,38</b>	<b>436.076,25</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken											
Grundstücke	27.073.477,66	0,00	0,00	0,00	27.073.477,66	0,00	0,00	0,00	0,00	27.073.477,66	27.073.477,66
Gebäude	143.423.780,97	2.051.978,31	10.898.851,29	0,00	156.374.610,57	84.475.181,23	3.604.652,34	0,00	88.079.833,57	68.294.777,00	58.948.599,74
Außenanlagen	5.025.728,99	437.099,93	84.659,73	0,00	5.547.488,65	3.643.786,76	227.687,49	0,00	3.871.474,25	1.676.014,40	1.381.942,23
	<b>175.522.987,62</b>	<b>2.489.078,24</b>	<b>10.983.511,02</b>	<b>0,00</b>	<b>188.995.576,88</b>	<b>88.118.967,99</b>	<b>3.832.339,83</b>	<b>0,00</b>	<b>91.951.307,82</b>	<b>97.044.269,06</b>	<b>87.404.019,63</b>
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.885.483,54	168.108,14	389.483,88	14.718,70	8.428.356,86	4.780.779,60	422.236,63	14.718,70	5.188.297,53	3.240.059,33	3.104.703,94
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
Fuhrpark	1.509.657,26	99.529,48	0,00	10.523,00	1.598.663,74	1.245.198,28	59.956,41	10.523,00	1.294.631,69	304.032,05	264.458,98
Einrichtung und Ausstattung	15.421.313,15	2.373.064,69	61.223,33	4.021.576,35	13.834.024,82	9.671.060,78	3.044.389,84	4.018.072,04	8.697.378,58	5.136.646,24	5.750.252,37
	<b>16.930.970,41</b>	<b>2.472.594,17</b>	<b>61.223,33</b>	<b>4.032.099,35</b>	<b>15.432.688,56</b>	<b>10.916.259,06</b>	<b>3.104.346,25</b>	<b>4.028.595,04</b>	<b>9.992.010,27</b>	<b>5.440.678,29</b>	<b>6.014.711,35</b>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.169.588,26	2.682.916,92	-11.434.218,23	0,00	12.418.286,95	0,00	0,00	0,00	0,00	12.418.286,95	21.169.588,26
	<b>221.509.029,83</b>	<b>7.812.697,47</b>	<b>0,00</b>	<b>4.046.818,05</b>	<b>225.274.909,25</b>	<b>103.816.006,65</b>	<b>7.358.922,71</b>	<b>4.043.313,74</b>	<b>107.131.615,62</b>	<b>118.143.293,63</b>	<b>117.693.023,18</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Ausleihungen an die Gesellschafterin Stadt Köln	740.736,50	434.221,82	0,00	580.708,20	594.250,12	0,00	0,00	0,00	0,00	594.250,12	740.736,50
2. Beteiligungen	5.700,00	0,00	0,00	0,00	5.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.700,00	5.700,00
	<b>746.436,50</b>	<b>434.221,82</b>	<b>0,00</b>	<b>580.708,20</b>	<b>599.950,12</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>599.950,12</b>	<b>746.436,50</b>
	<b>225.398.351,25</b>	<b>8.379.774,20</b>	<b>0,00</b>	<b>4.642.968,70</b>	<b>229.135.156,75</b>	<b>106.522.815,32</b>	<b>7.495.656,27</b>	<b>4.058.499,97</b>	<b>109.959.971,62</b>	<b>119.175.185,13</b>	<b>118.875.535,93</b>



Sozial-Betriebe-Köln  
gemeinnützige GmbH




**2. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (§ 268 Abs. 4 HGB)**

Bilanzposition	Gesamtbetrag per 31.12.2023 (per 31.12.2022) EUR	Davon mit einer Restlaufzeit von	
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.769.879,65 (7.480.321,17)	10.769.879,65 (7.480.321,17)	0,00 (0,00)
gegen verbundene Unternehmen	5.839,81 (0,00)	5.839,81 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Vermögensgegenstände	288.531,02 (317.725,24)	283.869,02 (316.877,08)	4.662,00 (848,16)
<b>Gesamt</b>	<b>11.064.250,48</b> <b>(7.798.046,41)</b>	<b>11.059.588,48</b> <b>(7.797.198,25)</b>	<b>4.662,00</b> <b>(848,16)</b>

**3. Eigenkapital**

Das Stammkapital der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH beträgt EUR 45.000.000,00. Als Kapitalrücklage wird entsprechend den Vereinbarungen in der Ausgliederungserklärung die Summe der über diesen Betrag hinausgehenden Einlage des Gesellschafters ausgewiesen.

Unter den Gewinnrücklagen wird das Ergebnis einer in 2010 vorgenommenen Bewertungsänderung bei erstmaliger Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ausgewiesen.



#### 4. Rückstellungen, die einen nicht unerheblichen Umfang haben (§ 285 Nr. 12 HGB)

Rückstellungen	TEUR
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (nach § 249 Abs. 1 HGB)	9.904
Personalkosten, darin enthaltene Verpflichtungen für	8.090
- zukünftige Beihilfezahlungen	2.495
- geleistete Überstunden	1.522
- noch nicht genommene Urlaubstage	1.193
- Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	1.179
- Altersteilzeitvereinbarungen	388
Rückstellung für drohende Verluste	848
Aufwandsrückstellungen (nach § 249 Abs.1 S. 3 und Abs. 2 HGB a.F.)	269

#### 5. Angaben zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (§ 285 Nr. 24 HGB)

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für die Versorgungsverpflichtungen der Gesellschafterin Stadt Köln für an die SBK gem. Beamtenrechtsrahmengesetz zugewiesene Verbeamteten und Pensionierten gebildet. Da es sich hierbei nicht um eigenes Personal handelt, und somit nur mittelbar eine Pensionsverpflichtung darstellt, sondern vielmehr eine Verpflichtung gegenüber der Gesellschafterin wäre grundsätzlich ein Ausweis unter den „Sonstigen Rückstellungen“ sachgerecht. Der Ausweis erfolgt unter dieser Position, um mehr Transparenz zu gewährleisten. Aus demselben Grund werden entsprechende Aufwandspositionen nicht als Personalaufwand, sondern als sonstiger betrieblicher Aufwand ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nach den Vorschriften für „Sonstige Rückstellungen“ auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren mit einem Zinssatz von 1,74 %. Den Berechnungen liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Auch hier ist darauf hinzuweisen, dass die Bewertung nicht entsprechend der Regelungen des § 253 Abs. 2 S.1 HGB erfolgt, da es sich hier nicht um eine unmittelbare Pensionsverpflichtung aus Sicht der Gesellschaft handelt. Entsprechend der wirtschaftlichen Zuordnung als Verpflichtung gegenüber der Gesellschafterin erfolgt abweichend



eine Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre statt 10 Jahre. Dementsprechend entfällt die Angabe gem. § 253 Abs. 6 HGB.

#### 6. Angaben zur Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB (§ 285 Nr. 25 HGB)

Zur Absicherung von Verpflichtungen aus der Altersteilzeit wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 984 gebildet. Diesen Rückstellungen stehen Vermögensgegenstände als Sicherheit mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 596 gegenüber. Der Zeitwert entspricht den Anschaffungskosten.

#### 7. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter

	Gesamtbetrag per 31.12.2023 (per 31.12.2022) EUR	Davon mit einer Restlaufzeit von	
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR
Ausleihungen	594.250,12 (740.736,50)	175.361,29 (121.494,72)	418.888,83 (619.241,78)
Verbindlichkeiten aus Darlehensverbindlichkeiten	-948.329,98 (-976.264,24)	-76.900,35 (-53.567,71)	-871.429,63 (-922.696,53)
laufender Verrechnung	-337.625,52 (-587.606,21)	-337.625,52 (-587.606,21)	0,00 0,00
<b>Gesamt</b>	<b>-691.705,38</b> <b>(-823.133,95)</b>	<b>-239.164,58</b> <b>(-519.679,20)</b>	<b>-452.540,80</b> <b>(-303.454,75)</b>



**8. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (§ 268 Abs. 4 HGB) und von mehr als fünf Jahren (§ 285 Nr. 1a HGB) sowie Verbindlichkeiten, die durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind (§ 285 Nr. 1b HGB)**

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich wie folgt:

Bilanzposition	Gesamt per 31.12.2023 (per 31.12.2022) EUR	Davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahren EUR	über 5 Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.985.574,11 (45.748.947,32)	2.901.174,89 (2.826.984,07)	10.638.479,93 (10.979.802,35)	29.445.919,29 (31.942.160,90)
gegenüber anderen Kreditgebern	5.824.911,20 (6.041.757,07)	235.066,64 (226.393,46)	793.416,43 (833.536,38)	4.796.428,13 (4.981.827,23)
aus Lieferungen und Leistungen	11.422.762,10 (10.576.487,39)	10.993.416,57 (10.255.881,75)	429.345,53 (320.605,64)	0,00 (0,00)
gegenüber Gesellschafter	1.285.955,50 (1.563.870,45)	414.525,87 (641.173,92)	205.067,60 (205.067,60)	666.362,03 (717.628,93)
gegenüber verbundenen Unternehmen	354.241,68 (527.272,91)	354.241,68 (527.272,91)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	5.890.456,38 (7.356.662,90)	5.890.456,38 (7.356.662,90)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
<b>Gesamt</b>	67.763.900,97 (71.814.998,04)	20.788.882,03 (21.834.369,01)	12.066.309,49 (12.339.011,97)	34.908.709,45 (37.641.617,06)

Gemäß § 285 Nr. 2 HGB sind durch dingliche Sicherung für die Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 40.859 TEUR sowie für die Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern 134 TEUR abgesichert.



## ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen (§ 285 Nr. 4 HGB)

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt:

Umsatzerlöse	2023	2022
	TEUR	TEUR
Altenpflege- und Behindertenwohnbereich	84.329	80.150
Werkstätten für behinderte Menschen	20.865	19.388
Mietbereich	4.125	3.531
Zuschüsse für lfd. Aufwendungen	7.219	9.348
Servicepauschale Wohnen	812	822
Hilfs- und Nebenbetriebe	1.421	1.355
Erstattungen des Personals	456	415
Sonstige Umsatzerlöse	575	669
<b>Gesamt</b>	<b>119.802</b>	<b>115.678</b>

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erstattungen der Sozialversicherungsbeiträge, der Zubringerkosten sowie des Arbeitsförderungsgeldes für die Beschäftigten der Werkstätten für behinderte Menschen, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Spenden und ähnliche Zuwendungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 642 (im Vorjahr TEUR 804). Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand sind in Höhe von TEUR 634 (Vorjahr: TEUR 2.092) enthalten. In Höhe von TEUR 262 (Vorjahr: TEUR 2.488) sind Erträge aus der Erstattung von Corona-Tests enthalten. Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten für geförderte Aufwendungen aus dem Vorjahr sind in Höhe von TEUR 499 enthalten.

### 3. Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 650 vorgenommen. Es wurden die bei den geringwertigen Vermögensgegenständen mit einem Wert von 250 bis 1.000 EUR netto hinterlegten Nutzungsdauern angepasst. In der Vergangenheit



waren hier Nutzungsdauern von bis zu 13 Jahren hinterlegt, diese wurden im Geschäftsjahr auf 7 Jahre geändert. Zudem werden erstmals im Geschäftsjahr 2023 Vereinfachungsregelungen in Anlehnung an § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter den Bewertungsgrundsätzen.

#### **4. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Instandhaltungsaufwendungen, Mieten und Pachten inkl. Nebenkosten, Verwaltungsaufwendungen, Aufwand für in der Verwaltung tätige Verbeamteten sowie für Mitarbeiter\*innen anderer Unternehmen, Fahrtkosten für betreute Beschäftigte, Abgaben und Versicherungsprämien, Forderungsverluste einschließlich Zuführungen zu Wertberichtigungen. Darüber hinaus werden Aufwendungen aus der Zuführung zweckgebundener Gelder zu Verbindlichkeiten sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 41 nach TEUR 3 im Vorjahr ausgewiesen. Zudem beinhaltet diese Position in Höhe von TEUR 210 (Vorjahr: TEUR 595) Aufwand aus der Zuführung zur Drohverlustrückstellung.

#### **5. Zinsertrag und Zinsaufwand**

Aufwand bzw. Ertrag durch die Änderung des Rechnungszinses bei der Bewertung der Rückstellungen werden unter dem Zinsaufwand bzw. -ertrag ausgewiesen.



## SONSTIGE ANGABEN

### 1. Angaben der sonstigen finanziellen Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3 a HGB)

Zum 31.12.2023 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 7,6 Mio.

### 2. Angaben zur durchschnittlichen Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (§ 285 Nr. 7 HGB)

Tätigkeitsbereiche	Anzahl	
	2023	2022
Angestellte im Pflegebereich	744	748
Angestellte im Behindertenbereich	377	364
Übrige Angestellte	500	502
<b>Summe</b>	<b>1.621</b>	<b>1.614</b>

Darüber hinaus waren 8 (i.V.8) Verbeamtete dienstverpflichtet tätig. Die Zahl der Auszubildenden betrug 146 (i.V. 185).

### 3. Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen (Artikel 28 Satz 2 EGHGB)

Beschäftigte der SBK gemeinnützige GmbH haben einen tarifvertraglichen Anspruch auf zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Durch die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband ergibt sich zwingend, dass alle Beschäftigten (mit Ausnahme der vom Jobcenter geförderten Beschäftigungsverhältnisse) Anspruch auf Zusatzversorgung haben. Dementsprechend ist die SBK gemeinnützige GmbH zur Gewährleistung dieser tarifvertraglichen Altersversorgung Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln.

Der Umlagesatz betrug für das Geschäftsjahr 2023 9,0 %. Darin sind eine Arbeitnehmerselbstbeteiligung in Höhe von 0,3 % sowie ein Zusatzbeitrag zum Aufbau einer Kapitaldeckung in Höhe von 3,2 % enthalten. Der Umlagesatz bleibt in 2024 voraussichtlich konstant.

Es handelt sich hierbei um eine indirekte Pensionsverpflichtung, für die das Wahlrecht gemäß Art. 28 EGHGB in Anspruch genommen wurde.



#### 4. Mitglieder der Organe (§ 285 Nr. 10 HGB)

##### a) Geschäftsführung:

Frau Gabriele Patzke                      Geschäftsführerin

Im Geschäftsjahr betragen die Bezüge der Geschäftsführung TEUR 206 erfolgsunabhängig sowie TEUR 40 erfolgsabhängig.

Für einen ehemaligen Geschäftsführer wurden im Geschäftsjahr TEUR 58 gezahlt. Der Barwert für Verpflichtungen aus der Zusage von Pensionen beträgt per 31.12.2023 TEUR 1.136 sowie für Beihilfen nach Renteneintritt TEUR 79, im Geschäftsjahr wurden TEUR 60 bzw. TEUR 8 in Anspruch genommen.

##### b) Aufsichtsrat

Im Jahr 2023 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat (soweit nicht ganzjährig)	ausgeübter Beruf	Gesamtbezüge EUR	
Helling, Ossi Werner	Vorsitzender stellv. Vorsitzender		Rentner	5.000	
Welter, Thomas			selbständig in der Immobilienbranche	3.375	
Bauer-Dahm, Daniel			Verwaltungsmitarbeiter beim LVR	2.500	
Cürten, Hanne			Leiterin In-Jobs-Köln SBK	2.000	
Greggersen, Andreas			Betriebsratsmitglied der SBK	2.250	
Hoyer, Katja			Pressereferentin	2.500	
Keller, Klaus			Betriebsratsmitglied der SBK	2.250	
Krohn, Marion			Betriebsratsvorsitzende der SBK	2.500	
Paetzold, Michael			bis 31.07.2023	niedergelassener Arzt	1.375
Rau Dr., Harald				Beigeordneter für Soziales, Integration und Umwelt der Stadt Köln	2.250
Scho-Antwerpes, Elfi				Rentnerin	2.250
Stolle, Friederike				Diplom-Psychologin beim LVR	2.000
Teschlade, Lena			ab 01.08.2023	Landtagsabgeordnete	1.375

Der Aufwand für den Aufsichtsrat betrug im Geschäftsjahr 2023 TEUR 32,0.





**5. Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr (§ 285 Nr. 17 HGB)**

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für das Geschäftsjahr 2023 TEUR 48.

**6. Angaben zu Erträgen und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung (§ 285 Nr. 31 HGB)**

Infolge der Bewertungsänderung in Zusammenhang mit den geringwertigen Vermögensgegenständen sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 650 in den Abschreibungen enthalten und haben das Ergebnis belastet. Die nachträgliche Finanzierung durch Dritte der Schulungscontainer haben hingegen zu einem Ertrag in Höhe von TEUR 499 geführt.

**7. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind (§ 285 Nr. 33 HGB)**

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt.

**8. Ergebnisverwendungsvorschlag (§ 285 Nr. 34 HGB)**

Die Geschäftsführerin schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 auf das Geschäftsjahr 2024 vorzutragen.

Köln, den 28. März 2024

gez. Gabriele Patzke  
Geschäftsführerin



## Lagebericht

**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

**der**

**SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH**

### I. Grundlagen des Unternehmens

Die SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH (im folgenden SBK genannt) ist als eine der Kompetenzeinrichtungen Kölns im Bereich integrierter Versorgung für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf und Einschränkungen derzeit in 16 Stadtteilen im Kölner Stadtgebiet mit vielen unterschiedlichen Geschäftsfeldern im Bereich Wohnen, Pflege und Betreuung sowie Beschäftigung vertreten:

- vollstationäre Pflege von Seniorinnen und Senioren, jüngeren neurologisch erkrankten Pflegebedürftigen sowie beatmeten Menschen
- teilstationäre Pflege von Seniorinnen und Senioren (Tagespflege, Kurzzeitpflege)
- stationäre Betreuung von Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen
- stationäre Betreuung von geistig beeinträchtigten Menschen (z. T. in Außenwohngruppen)
- betreutes Wohnen von geistig beeinträchtigten sowie psychisch kranken Menschen
- Freizeit- und tagesgestaltende Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung
- vollstationäre Betreuung von psychisch kranken Frauen (Wohnprojekt für Frauen)
- vollstationäre Betreuung von chronisch psychisch kranken alten Menschen sowie deren Pflege
- Vermietung von Seniorenwohnungen mit Serviceangebot (Service-Wohnen) und allgemeine Betreuungsleistungen in Seniorenwohnungen Dritter
- häusliche Pflege nach SGB V, SGB XI und SGB XII
- Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen, einschließlich Vermittlung von betriebsintegrierten Arbeitsplätzen
- Zentraler Beschäftigungsträger für Integrationsjobs
- Alltagsunterstützung und Begleitservice für Seniorinnen und Senioren (Kölner R(h)einperlen und „Op Jöck“)
- Ausbildung von Fach- und Hilfskräften an eigener Pflegeschule („Akademie für Pflegeberufe“)
- Fortbildungsinstitut für Mitarbeitende der SBK und Fachkräfte anderer Träger in der Weiterentwicklung fachlicher, sozialer und persönlicher Kompetenzen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement



- SenioAss: Organisation des Einsatzes und Schulung von Ehrenamtler\*innen zur niederschweligen Betreuung und Entlastung von Angehörigen, Demenzcafés
- Ergänzende Angebote: KölnVital, Kölner Alzheimer Forum, seB (Forum für Menschen mit spät erworbener Behinderung), Standortgebundenes Seniorennetzwerk „Seniorentreff Riehl“, Netzwerkkoordination Seniorennetzwerk Gremberg und Mauenheim, IT-Bildung für Senior\*innen.
- Präventive Hausbesuche

Hinzu kommen zentrale Einrichtungen wie die Zentralküche, die hauseigenen Reinigungs-, Hauswirtschafts-, Transport- und Handwerkerdienste sowie die zentralen Serviceabteilungen und Stabsstellen.

Insgesamt bieten die SBK eine breite Angebotspalette, die nahezu alle Dienstleistungen umfasst, die Senior\*innen oder Menschen mit geistiger, psychischer oder mehrfacher Beeinträchtigung benötigen.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### 1.1 Demografische Entwicklung

Laut statistischem Bundesamt lag der Anteil der über 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung zum Ende des Jahres 2022 bei 7,2%. (2021: 7,3%). Der Anteil der Pflegebedürftigen in dieser Altersgruppe beträgt bezogen auf das Jahr 2021 rd. 44%. Wichtig hierbei ist auch der enorme Anstieg der absoluten Zahl der 80 bis 90-Jährigen Menschen (gegenüber 2019 rd. +20%).

Die Altersentwicklung in Köln verschiebt sich ebenfalls weiterhin in Richtung hochaltriger Menschen. Im Jahr 2022 lebten bereits gut 63.000 Menschen in Köln, die 80 Jahre oder älter waren. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt nunmehr 5,8 Prozent (2020: 5,7%, 2021: 5,9%). Für das Jahr 2050 rechnet die Stadt mit einem weiteren Zuwachs von 22 000 Personen oder 34,8 Prozent auf dann nun mehr 85.200 Menschen.

Mit zunehmendem Alter wächst die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden. Insbesondere Demenzerkrankungen werden weiter stark an Bedeutung gewinnen. Es wird angenommen, dass in etwa 20.000 Personen mit einer Form der Demenz in Köln leben, was einer Quote von 2% der Bevölkerung entspräche. 97% der an einer Demenz erkrankten Personen sind mindestens 60 Jahre



alt sind, zwei Drittel bereits über 80 Jahre. Eine Demenzerkrankung erschwert die pflegerischen Abläufe erheblich und erfordert zusätzliche personelle Unterstützung.

Zusätzlich wird sich die Nachfrage nach individuellen Pflege- und Betreuungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund in den nächsten Jahren verändern. So ist die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund, die über 80 Jahre alt sind, zwischen 2010 und 2019 um 133% gestiegen. Der erhöhte Pflegebedarf wird mit der demographisch bedingten Zunahme der älteren Migranten und mit den gesundheitlichen Belastungen, denen diese Menschen in ihrem Arbeitsleben ausgesetzt waren, begründet.

Entgegen der wachsenden Zahl älterer Menschen mit steigendem Pflegebedarf ist die Anzahl der stationären Pflegeplätze in Köln in den letzten Jahren sogar rückläufig. Wurden im Jahr 2014 auf dem Kölner Stadtgebiet noch 8.197 Plätze angeboten, so lag die Anzahl zum Ende 2022 bei nur noch 7.748 Plätzen. Laut 2. Bericht zur kommunalen Pflegeplanung der Stadt Köln fehlen allein in Köln bis 2030 rd. 1.000 Pflegeplätze.

Weiter ist von einem steigenden Anteil pflegebedürftiger Menschen mit geistiger Beeinträchtigung auszugehen. Die allgemein steigende Lebenserwartung führt zu einer Zunahme an geriatrischen Krankheitsbildern und Demenz. Daraus ergeben sich neue Herausforderungen für die Betreuung. Außerdem ändert sich die Zusammensetzung der Gruppe der zu Betreuenden insgesamt. Hier ist eine Verschiebung von geistigen Beeinträchtigungen hin zu Menschen mit späterworbener Hirnschädigung, Kombinationen aus geistiger und psychischer Beeinträchtigung oder erhöhtem pflegerischen Aufwand zu verzeichnen.

Der Bedarf an Werkstattplätzen für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung wird unserer Einschätzung nach voraussichtlich kaum noch steigen. Die stärkere Einbindung von Menschen mit leichteren geistigen Beeinträchtigungen in den ersten Arbeitsmarkt ist hierfür ein Grund.

Gleichzeitig wird der Anteil der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Kombinationen aus geistigen und psychischen sowie schwerstmehrfachen Beeinträchtigungen, die einen Werkstattplatz benötigen, zunehmen. Außerdem wird es weiter notwendig bleiben, für den Personenkreis, der nach heutiger Definition nicht die Voraussetzung zur Aufnahme in die Werkstatt erfüllt (z.B. besonderer Pflegebedarf, herausforderndes Verhalten, starke Auffälligkeiten etc.) geeignete Angebote innerhalb der Kernwerkstätten und in ausgelagerten Arbeitsgruppen zu finden.



## 1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die letzten gesetzlichen Auswirkungen der Corona Pandemie endeten Anfang 2023. Mit Auslaufen der CoronaVEinrichtungen zum 23.02.2023 entfiel die Testpflicht sowie viele andere Vorschriften. Einzig die Maskenpflicht für Besucher\*innen blieb nach § 28b Absatz 1 Satz 1 Ziffer 3 IfSG bis einschließlich 07.04.2023 bestehen.

Nach dem in den letzten Jahren in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz – GPVG) und dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG), die beide zusätzliches Pflegepersonal ermöglichen sollten, wurden diese am 01.07.2023 durch die 1. Stufe des Personalbemessungsverfahrens (PeBeM) aus dem 2. Pflegestärkungsgesetz (PSG) quasi abgelöst. Das neue Prinzip fußt auf einem kompetenzbasierten Einsatz unterschiedlicher Qualifikationsniveaus. Die Aufgabenverteilung innerhalb einer Pflegeeinrichtung soll qualifikationsorientiert neu strukturiert werden. Durch den §113c SGB XI werden die bisherigen Personalschlüssel sowie die starre Fachkraftquote abgelöst. Ziel ist es, eine gute und professionelle pflegerische Versorgung zu sichern, bei der sich der Fachkrafteinsatz am tatsächlichen pflegerischen Bedarf der jeweiligen Einrichtung orientiert.

Im Frühjahr 2023 wurde mit dem neuen Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) die Reform der Pflegeversicherung beschlossen. Während in der häuslichen Pflege das Pflegegeld und die Sachleistungsbeiträge ab 2024 um 5 Prozent angehoben werden, werden für Bewohner\*innen in Pflegeeinrichtungen ebenfalls ab 01.01.2024 die Zuschläge, die die Pflegekasse zahlen, erhöht und richten sich nach der jeweiligen Verweildauer.

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) und den Pflegestärkungsgesetzen II und III wurden umfangreiche Änderungen in den Sozialgesetzbüchern vollzogen. Das BTHG bewirkte für Menschen mit Beeinträchtigung und Einrichtungen der Eingliederungshilfe einen Paradigmenwechsel. In vier Reformstufen traten bis zum 01.01.2023 zahlreiche Änderungen in Kraft. Wesentliches Kernelement ist hierbei die Trennung der Leistungen der Existenzsicherung einerseits von der Fachleistung andererseits, die künftig unabhängig von der Wohnform personenzentriert erbracht wird.

Ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine entstanden vor allem bei Energie und Strom, bei Kraftstoffen und Lebensmitteln enorme Preissteigerungen. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Entlastungsgesetze verabschiedet.

Es wurde u.a. ein Energiekostenhilfefonds für Soziale Dienstleister beschlossen. Gem. §154 SGB XI gilt dieser „Rettungsschirm“ für Strom, Erdgas und Fernwärme, für (teil-) stationäre Einrichtungen und für die Zeit vom 1. Oktober 2022 bis 30. April 2024.



## 2. Geschäftsverlauf

Die erheblichen Folgen wie stark gestiegene Energie- und Lebensmittelpreise, hohe Inflation sowie Materialknappheit und Lieferengpässe, die durch die Corona Krise und den Ausbruch des Krieges in der Ukraine für die Weltwirtschaft entstanden, haben auch große Auswirkungen auf die SBK.

Im Tarifabschluss des TVöD vom 22.04.2023 wurden Inflationsausgleichszahlungen vereinbart um den Anstieg der Lebenshaltungskosten für die Mitarbeiter\*innen anteilig auszugleichen. Die Kosten für die SBK hierfür beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf rd. Mio. 3,2 EUR. Es war schwierig, die Refinanzierung dieser großen Summe in allen Bereichen zu erreichen. Teilweise ist sie nur zeitversetzt möglich gewesen. Im Bereich Eingliederungshilfe wurden sowohl in den besonderen Wohnformen als auch in der Werkstatt die Entgeltsteigerungen erst im Dezember bekannt gegeben.

Die Refinanzierung des Tarifabschlusses für den Bereich stationäre Pflege verbunden mit dem Finanzierungswechsel des Zusatzpersonals nach dem PpSG und dem GPVG, das nun auch vom Bewohner bezahlt wird, hat zu enormen Entgeltsteigerungen geführt.

Die Belegungssituation 2023 in der stationären Pflege war dennoch stabil. Die durchschnittliche Belegung lag - bezogen auf die tatsächlich belegbaren Betten - bei 97,3% (Vorjahr: 96,9%) und rd. 985 Bewohnern.

Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um Mio. +4,1 EUR (+3,6%).

Die Personalaufwendungen erhöhten sich insgesamt um Mio. +2,5 EUR (+3,0%). Der Anstieg der Kosten durch besagte Inflationsausgleichsprämie wurde gemildert durch geringere Aufwendungen aus der Zuführung zu Personalrückstellungen und geringere Kosten für die Ausbildungsvergütung aufgrund niedrigerer Schülerzahlen.

Die Sanierung des Pflegeheimes in Dellbrück wurde im Geschäftsjahr 2023 nach vielen Verzögerungen abgeschlossen. Die Bewohner zogen im September mit großer Freude aus dem langjährigen Ausweichquartier in P8 in Riehl wieder zurück in ihren heimatlichen Stadtteil.

Das Ersatzneubauprojekt Pflegeheim Haus 8 in Riehl wurde im März 2024 bezogen.



### 3. Lage

#### 3.1 Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 1.356 TEUR ab. Der Überschuss übertrifft das geplante Ergebnis aufgrund einer Vielzahl von Sondersachverhalten, die nicht planbar waren.

Im Jahresvergleich 2023/22 stiegen die Umsatzerlöse insgesamt um Mio. +4,1 EUR (+3,6%) auf Mio. 119,8 EUR.

Im größten Bereich, der Pflege von Senior\*innen, stiegen die Umsatzerlöse um rd. Mio. +2,9 EUR (+4,4%). Dies resultiert im Wesentlichen aus den Entgelterhöhungen zum 01.08.2022 um +2,4% und der Entgelterhöhung im somatischen Bereich zum 01.08.2023 um rd. +6%. Die Belegung ist im Berichtsjahr leicht höher als im Vorjahr (rd. +5 Bewohner\*in).

Die Erlöse der Tagespflege sind gegenüber dem Vorjahr um rd. +65 TEUR (+20%) höher. Nach dem die Tagespflege lange Zeit aufgrund von Abstands- und Hygienemaßnahmen nur mit eingeschränkter Belegung betrieben werden konnte, wuchs die Zahl der Gäste wieder stetig von durchschnittlich 10 in 2022 auf 13 in 2023.

Das Geschäftsfeld Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigung verzeichnete im Geschäftsjahr einen Umsatzanstieg von rd. Mio. +1,3 EUR (+9,4%). Es gab zwei Entgelterhöhung zur Refinanzierung der gestiegenen Kosten. Mit der Erhöhung zum 01.04.2023 sollten die Kostensteigerungen des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst aus dem Vorjahr gedeckt werden. Die zweite Erhöhung zur Deckung der Inflationsausgleichsprämie wurde im Dezember rückwirkend zum 01.07.2023 wirksam.

Die Zahl der betreuten Menschen im stationären Bereich blieb mit rd. 185 nahezu gleich. Im Berichtsjahr wurden außerdem rd. +340 (+2%) mehr ambulante Fachleistungsstunden abgerechnet.

In den Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigung stiegen die Kostenträgererstattungen um Mio. +1,3 EUR (+9,5%). Auch hier wurde die Erhöhung der Betreuungspauschalen zur Refinanzierung der Tarifvereinbarung erst Ende des Jahres vereinbart. Gleichzeitig stieg auch die Zahl der betreuten Beschäftigten von 746 auf 750.

Die Produktionserlöse stiegen um +230 TEUR (+3,7%). Diese Zunahme beinhaltet +140 TEUR Mehrerlöse aus der Kooperation mit zwei anderen Werkstätten zur Konfektionierung von Aufträgen



des Automobilherstellers Ford. Die Erlöse resultieren aus der vom Auftraggeber gewünschten zentralen Zahlungsabwicklung. Den Erträgen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe unter bezogenen Leistungen gegenüber.

Die eigenen Umsatzerlöse erhöhten sich ebenfalls, vor allem im Bereich Konfektionierung Ford im neuen Fachbereich "Industrieservice", der aus der Fusion der Bereiche Metall und Konfektionierung am Standort Bickendorf entstand und in der Gärtnerei.

Die Erlöse in der Ambulanten Pflege sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (+58 TEUR; +2,4%). Es gab zwar eine Punktwerthöhung um 8,9%, die Leistungsmengen gingen jedoch aufgrund des Sparverhaltens der Kunden zurück.

Es wurden Mio. -2,1 EUR weniger Betriebskostenzuschüsse vereinnahmt. Hier sanken vor allem die Erstattungen aus der Pflegeausbildungsvergütung. Der jährlich im April startende Kurs zur Pflegefachkraft musste im Geschäftsjahr aufgrund mangelnden Interesses abgesagt werden. Entsprechend entstanden aber auch keine Kosten für die Ausbildungsvergütung und die Ausbildung. Außerdem wurden hier im Geschäftsjahr 2022 noch Erstattungen aus dem Corona-Entlastungsschutzschirm bis 30.06.22 ausgewiesen.

Die Veränderung der sonstigen betrieblichen Erträge beträgt Mio. -2,2 EUR (-10,5%). Es wurden Mio. -1,5 EUR weniger Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln vereinnahmt. Außerdem waren die Erstattungen für Schnelltests geringer und es gab in 2023 keinen Sachverhalt wie den Pflegebonus, der an die Mitarbeiter\*innen ausgezahlt und von den Pflegekassen erstattet wurde.

Gegenläufig stiegen die Erstattungen für die Fahrtkosten in der Werkstatt und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aufgrund der erfolgten Aktivierung der Sanierung von Dellbrück. Den verringerten Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln stehen entsprechend verringerte Aufwendungen gegenüber.

Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um +150,8 TEUR (+0,7%). Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahr rd. 300 TEUR Kosten für Inkontinenzmaterial enthalten waren, die im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der Ausgliederung der Versorgung an ein externes Sanitätshaus weggefallen sind. Außerdem fielen rd. 350 TEUR weniger Kosten für die Anschaffung von Schnelltests und Schutzmaterial an.

Dagegen standen die Kostensteigerungen im Bereich Strom, Lebensmittel und Gebäudereinigung, die in Summe rd. +500 TEUR (+7,2%) ausmachen. Umzüge und die Bauüberwachung der Bauprojekte führten ebenso zu höheren Kosten. Außerdem stieg entsprechend den Umsatzerlösen in der Werkstatt der Wareneinsatz um rd. +120 TEUR.





Die Personalkosten liegen in 2023 mit Mio. 86,2 EUR um rd. Mio. +2,5 EUR (+3,0%) über dem Vorjahr. Die Steigerung beinhaltet die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie, die bis 31.12.2023 in Summe Mio. 3,2 EUR betrug. Die Veränderung zum Vorjahr ist geringer, da in 2022 die einmalige Auszahlung einer Corona-Prämie in Höhe von rd. 450 TEUR sowie die Energiepreispauschale an alle Mitarbeiter\*innen in Höhe von rd. 720 TEUR enthalten sind. Außerdem sind die Kosten für die Ausbildungsvergütungen der Auszubildenden um rd. -700 TEUR geringer.

Die Beschäftigtenzahlen ohne Auszubildende stiegen in Summe um rd. +18 Vollkräfte.

Die Abschreibungen liegen im Berichtsjahr um Mio. +1,8 EUR über denen des Vorjahres. Dieser Anstieg resultiert aus der Aktivierung des Umbaus in Dellbrück sowie aus den erstmalig voll abgeschrieben geringwertigen Wirtschaftsgüter. Zudem wurden in Vorjahren angeschaffte und unter diese Regelung fallende Investitionen durch eine Nutzungsdaueranpassung außerplanmäßig abgeschrieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von Mio. 21,2 EUR liegen um rd. Mio. -2,1 EUR (-9,1%) unter dem Vorjahresniveau.

Der Aufwand aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen ist um Mio. -2,5 EUR niedriger. Im Vorjahr war die Zuführung aufgrund der Verrentung von mehreren verbeamteten Mitarbeitern höher. Außerdem wurde die geringere Zuführung zu Sonderposten (Mio. -1,5 EUR) der bereits unter den sonstigen betrieblichen Erträgen genannten öffentlichen Mittel hier gebucht.

Gegenläufig waren die Kosten für Instandhaltungsaufwendungen um +663 TEUR und die Fahrtkosten betreuter Menschen (+449 TEUR) höher. Die Sanierung der Trinkwasserleitungen in Dellbrück war eins der größeren Projekte, das im Berichtsjahr vorangetrieben werden konnte.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge stiegen aufgrund der günstigen Zinsentwicklung sowie der Abzinsung der Pensionsrückstellung um insgesamt Mio. +1,0 EUR.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind um +226 TEUR gestiegen. Hier musste die Verzinsung einer Verbindlichkeit aus einem Rechtsstreit aufgrund der Zinsentwicklung angepasst werden.



### 3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage der SBK ist ausgewogen.

Das Anlagevermögen wird zu über 100% durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Somit sind die langfristig gebundenen Vermögenswerte auch durch langfristig bereitgestellte Mittel finanziert. Der Deckungsgrad bezogen auf Eigenkapital, Sonderposten und Aufwandsrückstellungen beträgt überdurchschnittliche 78,3% (77,9% i.Vj.). Die Veränderung zum Vorjahr entsteht durch den Rückgang des Anlagevermögens aufgrund der Sonderabschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter.

Das Eigenkapital nahm um den Jahresüberschuss (+1.356 TEUR) auf Mio. 69,0 EUR zu. Das Eigenkapital und der Sonderposten entsprechen 46,5% (45,2% i.Vj.) der Bilanzsumme.

Die Kapitalbindung in den Forderungen liegt bei rd. 40 Tagen (2022: 31 Tage). Diese Steigerung resultiert aus dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, explizit der Forderungen gegenüber den Kostenträgern der WfbM und der Wohnheime der Eingliederungshilfe. Die Entgelterhöhungen wurden für das ganze Jahr 2023 rückwirkend erst Ende des Jahres bekanntgegeben. Daher ergibt sich aus der Jahresabrechnung eine höhere Forderung als in den Vorjahren.

### 3.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Umsatzrendite bezogen auf das Jahresergebnis steigt im Berichtsjahr um +0,4%-Punkte auf 1,1%. Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit sank im Wesentlichen aufgrund der Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bei gleichzeitiger Abnahme der Verbindlichkeiten um Mio. -3,2 EUR auf Mio. 3,3 EUR.

## **III. Prognosebericht**

Das Jahr 2024 wird wesentlich beeinflusst von verschiedenen Herausforderungen. Dies ist zum einen die Umstellung auf das neue Personalbemessungsverfahren für die Langzeitpflege und die damit verbundenen neu zu konstituierenden Pflegeorganisationsprozesse.

Dadurch wird sich auch die Zusammensetzung des Personalbedarfs verschieben. Die Umsetzung der neuen Aufgabenverteilung ist auch abhängig davon, wie man den Mangel an einjährig examinierten Hilfskräften durch Ausbildung ausgleichen kann.



Dennoch bleibt auch das Thema Gewinnung und Bindung von Fach- und Führungskräften, ob Pflege- oder Sozialer Dienst oder auch in der Verwaltung für die Zukunft des Unternehmens prägend.

Weiter wird auch das Ergebnis des Tarifabschlusses aus April 2023 mit der Steigerung ab März 2024 um durchschnittlich +11,5% sowie die Preisentwicklung der Sachkosten in allen Bereichen mitbestimmend für die wirtschaftliche Entwicklung werden, da die Kostensteigerung voraussichtlich nicht in allen Geschäftsfeldern vollständig refinanziert wird.

Daneben werden die bereits angesprochenen gesetzlichen Regelungen sowie die fortschreitende Digitalisierung erhebliche Veränderungen im Unternehmen nach sich ziehen.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen ist für 2024 ein ausgeglichenes Ergebnis geplant.

Die SBK hat in 2023 erneut gezeigt, dass sie Herausforderungen annehmen und diese unter schwierigen Bedingungen meistern kann. Dies ist dem großen Engagement aller Beschäftigten und ihrer besonderen Identifikation mit dem Unternehmen und der damit einhergehenden besonderen Dienstleistungsqualität zu verdanken.

Diese Eigenschaften werden sich auch in der Bewältigung der nächsten Herausforderungen positiv auswirken und sind entscheidend für die Zukunft.

Ungeachtet aller genannten Maßnahmen ist die Entwicklung der Ertragslage sowie die Entwicklung der Liquidität risikobehaftet. Weder die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage noch laufende Projekte bieten derzeit jedoch Hinweise auf bestandsgefährdende Risiken.

Im Folgenden werden die Risiken und Chancen aufgeführt:

#### **IV. Chancen- und Risikobericht**

Auch im Wirtschaftsjahr 2023 wurde im Rahmen des Risikomanagements eine Analyse aller Geschäftsfelder sowie aller betrieblichen Teilfunktionen der SBK betrieben. Dabei unterscheidet das Risikomanagement in „aktuelle Risiken“ und „mittel- / sowie langfristige Risiken“. Das strategische Controlling schätzt die Risiken und Chancen sowie Stärken und Schwächen für die Unternehmensbereiche wie folgt ein:



## Angaben zu einzelnen Risiken und Chancen

### 1. Entgeltsituation

#### 1.1 Entgelte für stationäre Leistungen nach SGB XI

Die aktuelle Vergütungsvereinbarung der Leistungen der vollstationären Pflege und Kurzzeitpflege nach SGB XI hat für den somatischen Bereich eine Laufzeit bis 31.07.2024. Für den gerontopsychiatrischen, den neurologischen und den beatmeten Bereich wurde der Zeitraum 01.01.-31.12.2024 vereinbart. Die Entgelte beinhalten die Refinanzierung der an die Mitarbeiter\*innen gezahlten Inflationsausgleichsprämie sowie die Tarifierhöhung der Tabellenentgelte ab 01.03.2024 je nach Laufzeit der Vereinbarung zu unterschiedlichen Prozentsätzen.

Für den somatischen Bereich wurden die Personalschlüssel nach neuem Personalbemessungsverfahren vereinbart. Die Umstellung auf die neue qualifikationsbasierte Aufgabenverteilung wurde schon im Vorfeld in einer Projektgruppe vorbereitet. Die tatsächliche Umsetzung und Einhaltung der Personalvorgaben birgt sicherlich noch große Herausforderungen und ist auch abhängig von den Möglichkeiten der Personalgewinnung.

#### 1.2 Entgelte für Ambulante Leistungen nach SGB XI und SGB V

Die Rahmenvertragsverhandlungen mit den Primär- und Ersatzkassen haben im SGB V Bereich für TVöD Tarifanwender zu einer pauschalen Erhöhung der Vergütungen für Häusliche Krankenpflege zum 01.07.2023 bis zum 29.02.2024 geführt, die durch einen erheblichen Stauchungseffekt aufgrund einer Leistungsabrechnung für 8 Monate bei einer Laufzeit von 14 Monaten beeinflusst war. Eingeflossen sind in die Entgelterhöhung neben den gestiegenen Personalkosten, insbesondere bedingt durch den Effekt der Inflationsausgleichszahlung, Sachkostensteigerungen von über 10%. Die Kostensteigerungen führten insgesamt in den verschiedenen Leistungsgruppen zu einem Entgeltanstieg von rd. 17%. Da die für 2024 zu erwartenden tarifbedingten Personal- und Sachkostensteigerungen durch die erforderliche Bereinigung des Stauchungseffektes voraussichtlich nahezu kompensiert werden, ist zum 01.03.2024 mit einer lediglich geringfügigen Entgeltveränderung zu rechnen.

Im SGB XI Bereich konnte zum 01.01.2024 mit den Kostenträgern eine Vergütungsvereinbarung mit einer Laufzeit von 12 Monaten und einer Erhöhung des Punktwertes um 8,86% (Vj. 5,575%) erzielt



werden. Die verhandelten Vergütungssätze sind dennoch weiterhin nicht vollumfänglich auskömmlich, um die tarifbedingten Personalkosten zu decken.

Die Marktpositionierung, verbunden mit einer großen Angebotsvielfalt, ermöglicht der SBK ein umfassendes und vernetztes Leistungsangebot in hoher Qualität aus einer Hand. Die Nachfrage nach ambulanten Pflegeleistungen und hauswirtschaftlichen Versorgungsleistungen ist insgesamt weiterhin hoch. Allerdings waren im vergangenen Jahr deutliche Einbußen im Nachfrageumfang je Kunde zu erkennen, da annahmegemäß aufgrund der Energiekrise und einem daraus resultierenden Sparverhalten, Kunden im geringeren Umfang Leistungen der Häuslichen Pflege abgerufen haben. Die Reduzierung der Leistungen hat sich durch die Erhöhung der Entgelte bei in 2023 unveränderten Sachleistungsbudgets der Pflegeversicherung zusätzlich verstärkt.

Das geänderte Nachfrageverhalten führt zu freien Zeitressourcen und erfordert die Aufnahme von Neukunden, wodurch wiederum der Optimierung der Dienst- und Tourenplanung eine wesentliche Bedeutung zukommt.

Für den Bereich Häusliche Pflege ist weiterhin die größte Herausforderung, kostendeckend bzw. wirtschaftlich tätig zu sein.

### 1.3 Entgelte für Leistungen der Eingliederungshilfe

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020 umfasste zunächst die neue Finanzierung des Bereiches Wohnen. Es erfolgte die Trennung der existenzsichernden Leistungen zum Lebensunterhalt von der Fachleistung der Eingliederungshilfe, die bislang aus einer Hand vom LVR gezahlt wurden.

In der Anlage U des Landesrahmenvertrages SGB IX NRW ist unter 2.1.6 geregelt: „Die Umstellung der besonderen Wohnformen auf die neue Leistungs- und Vergütungssystematik soll bis zum 31.12.2025 abgeschlossen sein.“ Im Jahr 2024 soll mit den Umstellungsverhandlungen begonnen werden. Die Erstellung des Fachkonzeptes stellt die wesentliche Grundlage für die Vereinbarung von Leistungen der Eingliederungshilfe dar.

## 2. Auslastung

Die Auslastungssituation ist stabil, da die Nachfrage stetig steigt. Die Fertigstellung der Umbaumaßnahme in Dellbrück zum 01.09.2023 sowie des Ersatzneubaus in Riehl Anfang 2024 erweitert das bestehende Angebot um zwei attraktive Häuser. Durch das Haus in Riehl können dann rd. 30 aktuell



ruhende Plätze wieder belegt werden. Der Umzug 2016 in die neuen Pflegeheime hatte damals zu einem vorübergehenden Kapazitätsrückgang geführt. Damit kann, wenn auch nur in geringem Maße, auf die Nachfragesteigerung aufgrund der demographischen Entwicklung reagiert werden.

### 3. Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel stellt die SBK vor große Herausforderungen. Steigende Herausforderung bleibt die Sicherstellung des Bedarfs vor allem an Fachpersonal nicht nur in der Pflege, sondern auch in der Eingliederungshilfe bei Heilerziehungspfleger\*innen aber auch in den Serviceabteilungen.

Die SBK hat ihre Recruiting-Maßnahmen ausgeweitet. Auch die Gewinnung von Auszubildenden ist mittlerweile ein Problem. Für die Akademie für Pflegeberufe wird es schwieriger die Kurse zur Pflegefachkraft oder Pflegeassistenz zu füllen. Nach Beginn der Kurse besteht durch die Generalisierung der Ausbildung die Gefahr der Abwerbung der Auszubildenden in Krankenhäuser. Außerdem sind die Abbrecherquoten ein Problem. Geplant ist der Neubau eines modernen Schulgebäudes um die SBK als Ausbildungsbetrieb deutlich sichtbarer zu machen.

Die SBK wollen sich in Zukunft noch stärker als moderner Arbeitgeber nach innen und außen präsentieren und beschäftigen sich in alle Richtungen nachhaltig mit dem Thema Mitarbeitengewinnung und Mitarbeitendenbindung. Dazu haben wir ein Team „Talent Akquisition Management“ gebildet.

### 4. Ausstattung

Die SBK beabsichtigen, in den kommenden Jahren rd. 100 Millionen Euro in ihren Immobilienbestand zu investieren. Ziel ist es, das Angebot durch weitere Neubauten und Umbaumaßnahmen zu optimieren und auch auf neue Stadtteile auszuweiten. Bedingt durch den demographischen Wandel steigt der Bedarf an stationären Pflegeplätzen dramatisch an. Besonders problematisch erweist sich hier der Mangel an geeigneten Baugrundstücken im Stadtgebiet.

Außerdem ist die Nachfrage nach Mietwohnungen für Senioren mit Serviceangebot hoch. Allerdings steigen die Ansprüche von potentiellen Mieter\*innen (z.B. mehr qm, modernere Bäder), was zukünftig zu steigendem Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand führen wird.



Die weltweiten Lieferengpässe bei Baumaterialien führten zu zeitlichen Verzögerungen bei den Bauausführungen. Während sich diese inzwischen wieder etwas abgeschwächt haben, ist zwischenzeitlich vor allem der Mangel an Handwerkern problematisch.

Durch die Preissteigerungen aufgrund des Ukrainekrieges sind weitere Kostensteigerungen nicht ausgeschlossen.

## 5. Digitalisierung

Die SBK planen in den kommenden Jahren die Digitalisierung weiter entscheidend voranzutreiben, dessen Herzstück eine „Roadmap“ für die kommenden fünf Jahre ist.

Dafür sind insbesondere zwei IT-Großprojekte von Bedeutung, die Auswirkungen auf weitere Teilbereiche haben werden:

1. Die technisch erforderliche Umstellung des SAP-Systems auf S/4HANA bis spätestens 2027
2. Die organisatorisch notwendige Vereinheitlichung der Pflegedokumentations-Software

Des Weiteren stellt die Anbindung an die Telematikinfrastruktur eine große Herausforderung dar. Ab 01.07.2025 besteht für die ambulante und stationäre Pflege eine Pflicht zur Anbindung an die KIM (Kommunikation Im Medizinwesen). Alle Akteure im Gesundheitsbereich sollen in Zukunft schnell und unkompliziert auf wichtige Gesundheitsdaten zugreifen und aktuelle Informationen austauschen.

Gleichzeitig ist sich die SBK über die Anfälligkeit von IT- Systemen und Gefahren durch Cyberangriffe bewusst. Das heute bereits geltende Schutzniveau, bezüglich der Einspielung wichtiger Sicherheitsupdates für Betriebssysteme, Virenschutzprogramme, Firewalls und Software bleiben bestehen und werden regelmäßig überprüft.

## 6. Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Die SBK Werkstätten erweitern stetig ihre Angebotspalette und modernisieren vorhandene Angebote und Einrichtungen.

Auf Bundesebene wurde an einem „transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten für behinderte Menschen“ gearbeitet. Die



Struktur (Grundbetrag, Steigerungsbetrag, Arbeitsförderungsgeld) soll nicht angepasst werden. Dennoch soll eine Rahmenordnung zur Berechnung von Steigerungsbeträgen erarbeitet werden. Zudem wird eine Anhebung des Grundbetrages von derzeit 126 EUR auf 200 EUR diskutiert.

Die Diskussionen geben Anlass für ein Nachdenken über die Weiterentwicklung des Werkstattsystems. In den SBK-Werkstätten wird die berufliche Entwicklung der Beschäftigten durch individuell angepasste Arbeit sowie arbeitsbegleitende Förder-, Bildungs- und Therapiemaßnahmen weiter ausgebaut. Hierzu gibt es Zertifikatslehrgänge mit allgemein anerkannten (Teil-) Abschlüssen. Darüber hinaus wird derzeit gezielt an einer Verbesserung der Übergangswege auf den ersten Arbeitsmarkt gearbeitet.

## 7. Nachhaltigkeit und Klimafolgenanpassung

Die Folgen des Klimawandels werden das Unternehmen in den nächsten Jahren vor neuen Herausforderungen stellen. Zum einen gefährden bereits jetzt zunehmende Hitzeperioden mit Trockenheit, aber auch Stürme und Extremniederschlagsereignisse die Baumbestände auf dem Unternehmensgelände, zum anderen sind lange Hitzeperioden eine Gefahr für pflegebedürftige Menschen.

Die SBK hat die Risiken, aber auch die sich bietenden Chancen als zukunftsorientiertes Unternehmen erkannt. So will die SBK in den nächsten Jahren effizienter mit Ressourcen umgehen, indem Energie, Wasser und Abfall deutlich eingespart werden, die E-Mobilität ausgebaut wird und die Grünflächen durch Aufforstungen und Anpassung der Vegetation an den Klimawandel zukunftsfest gemacht werden. Außerdem sind an verschiedenen Standorten Photovoltaik-Anlagen installiert bzw. weitere geplant.

## **V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen, Bankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten. Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Die Unternehmensleitung verfolgt eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird für jedes wesentliche Investitionsvorhaben ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -eingänge vermittelt. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.





Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein entsprechendes Debitorenmanagement und ein effizientes Mahnwesen.

## **VI. Sonstige Erläuterungen**

Das interne QM-System des gesamten Unternehmens orientiert sich an den Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2015. Externe Zertifizierungen wurden in 2023 für die Bereiche der häuslichen Pflege sowie den Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe erfolgreich umgesetzt.

In der stationären Pflege wurde entschieden, sich nicht mehr extern zertifizieren zu lassen. Eine interne Alternative zur Zertifizierung in Form von themenbezogenen Audits wurde erarbeitet. Die Audits wurden in 2023 durch ein qualifiziertes Auditoren-Team erfolgreich durchgeführt.

Die betriebseigene Pflegeschule „Akademie für Pflegeberufe“ ist als Bildungsträger gemäß Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung (AZAV) zertifiziert. In 2023 wurde die Zertifizierung im jährlich stattfindenden Überwachungsaudit erfolgreich bestätigt. Auch die drei- bzw. einjährige generalistische Pflegeausbildung zur Pflegefachkraft bzw. Pflegefachassistenz entspricht den Anforderungen der AZAV.

Für die Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) wurde die externe Zertifizierung nach ISO 9001:2015 und nach ISO 14001:2015 erfolgreich umgesetzt.

Köln, den 28. März 2024

gez. Gabriele Patzke  
Geschäftsführerin



## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Köln, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 29. Mai 2024

Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Nauen  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2024

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.